

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 16/0959-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 04.08.2016

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	09.08.2016	
Hauptausschuss	10.08.2016	
Stadtentwicklungsausschuss	18.08.2016	
Stadtrat der Stadt Jena	24.08.2016	beschlossen am 21.09.2016

1. **Betreff:** **Leitlinien für Bürgerbeteiligung**

2. Bearbeiter / Vortragender:
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt Herr Peisker

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
BV Nr. 14/0077-BV Neue Wege der Bürgerbeteiligung in Jena vom 01.10.2014

4. Aufhebung von Beschlüssen:
keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Mitwirkung / Beratung:

FD Bauordnung und Denkmalschutz
FD Stadtumbau und Infrastruktur
FD Umweltschutz
FD Stadtentwicklung und Stadtplanung
FD Recht

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja nein

Haushalt Stadt Jena

Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: *xx*

Bezeichnung:

Produkt: *xx.x.x*

Bezeichnung:

SK / USK: *frei wählbar*

Gesamtkosten
der Maßnahme: (€)
40.000

Maßnahmebezogene
Einnahmen: (€)

Eigenanteil: (€)

Jährliche Folgekosten: (€)

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel sind jeweils hälftig in 2017 und 2018 einzustellen.

8. Realisierungstermin:

siehe Beschlusstext

9. Anlagen:

Leitlinien für Bürgerbeteiligung

(Die Anlage ist einsehbar unter
<http://www.jena.de/sitzungskalender>)

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der vorliegende Entwurf der Leitlinien für Bürgerbeteiligung wird bestätigt. Entsprechend den Entscheidungen und Ergebnissen zu den Punkten 002 bis 004 wird das Leitlinienpapier angepasst und veröffentlicht.
- 002 Auf Grundlage des Leitlinienpapiers wird eine Bürgerbeteiligungssatzung unter Beteiligung von Stadtrat und Bürgerschaft erarbeitet und dem Stadtrat bis März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei ist zu beachten, dass Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises einer Bürgerbeteiligung nicht zugänglich sind. Die vielfältigen bestehenden Aktivitäten sollen in die Satzung integriert und auf eine klare Grundlage gestellt werden.
- 003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine organisatorische Untersuchung zu der Frage durchzuführen, ob und ggf. wie eine zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet werden soll. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis März 2017 vorzulegen.
- 004 Der Stadtrat entscheidet im März 2017 über die Einrichtung eines Gremiums zur Begleitung von Aktivitäten der Bürgerbeteiligung (Beirat, AG o.ä.), das zur Durchführung und Weiterentwicklung von Aktivitäten der Bürgerbeteiligung eine beratende Funktion hat. Dieses Gremium soll mit der AG Bürgerhaushalt zusammengeführt werden oder aus ihr hervorgehen. Über Einzelheiten soll im Hauptausschuss, im Stadtentwicklungsausschuss und im Finanzausschuss beraten werden.
- 005 Es werden zu den wichtigsten Punkten der Bürgerbeteiligung Broschüren in leichter Sprache sowie in Englisch erarbeitet.
- 006 Bis Ende 2019 erfolgt eine Evaluation der Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt.
- 007 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Doppelhaushalt 2017 / 2018 ein jährliches Budget von 20.000 € für zusätzliche Maßnahmen der Bürgerbeteiligung aufzunehmen.
- 008 Der in den Leitlinien festgeschriebene „Tag der Bürgerinnen und Bürger“ soll in der Satzung so ausgestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger durch eigene Fragen und Themensetzungen den Inhalt der Veranstaltung mindestens zur Hälfte bestimmen können.

Begründung:

zu 001:

Mit den vorliegenden Leitlinien (LL) für gute Bürgerbeteiligung soll ein gemeinsames Verständnis von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung geschaffen werden. Bürgerbeteiligung ist zu verstehen als Dialog zwischen den genannten Beteiligten für Aufgaben und Verfahren des s. g. eigenen Wirkungskreises der Stadt.

Die LL zeigen Chancen auf, benennen Rechte und Pflichten, aber auch Grenzen der Beteiligung – seien sie formal-rechtlicher oder durch Beschlüsse definierter Natur. Bürgerbeteiligung unterscheidet sich u. a. hinsichtlich der Intensität der Mitgestaltung in die Stufen Information, Anhörung und Beratung, Mitwirkung und unter Umständen auch Mitentscheidung.

Diesen Stufen lassen sich unterschiedliche Methoden zuordnen. Daraus ist ein „Instrumentenkoffer“ entstanden, der Teil des Leitlinienpapiers ist.

Durch die LL für Bürgerbeteiligung werden die formellen Formen der Beteiligung, die durch Gesetze, Satzungen oder andere rechtliche Normen bestimmt sind, nicht berührt.

Bericht zum bisherigen Vorgehen:

Am 01.10.2014 hat der Jenaer Stadtrat beschlossen, dass in einem partizipativen Verfahren LL zur Bürgerbeteiligung in Jena unter Einbeziehung eines externen Unternehmens erarbeitet werden.

Nach der **Auftaktveranstaltung am 21.03.2015** im Volksbad wurde eine externe Begleitung für den anspruchsvollen Prozess der Erarbeitung der Leitlinien gesucht. Nach einem intensiven Auswahlverfahren wurde die *ZebraLog GmbH & Co. KG* aus Berlin im Juli 2015 mit der Umsetzung beauftragt. Am 20.08.2015 präsentierten die projektbetreuenden Mitarbeiter das Unternehmen sowie erste Ideen für den geplanten Projektablauf vor dem Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Begleitung und Kontrolle des Prozesses sowie zur Unterstützung von *ZebraLog* wurde eine Begleitgruppe aus Vertretern der Politik, der Stadtgesellschaft und der Verwaltung gegründet. Die Begleitgruppe hat bis zum Abschluss des Prozesses fünfmal getagt, um die jeweils erzielten Zwischenergebnisse zu diskutieren und die weiteren Schritte abzustimmen.

Vom **02.11. bis 30.11.2015** hatten alle Interessierten die Möglichkeit, mit eigenen Beiträgen, Kommentaren und Bewertungen über einen extra eingerichteten **Online-Dialog** auf Basis der Leitlinienbausteine aktiv an deren weiterer Erarbeitung mitzuwirken. Von den 534 Besuchern wurden 93 Kommentare geschrieben und 24 Beiträge (zusätzlich zu den 36 Beiträgen aus der Begleitgruppe) verfasst. Besonderes Interesse fanden die Themenschwerpunkte „Grundsätze guter Bürgerbeteiligung“ (16 Meinungen und 27 Kommentare), „Gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung“ (9 Meinungen und 25 Kommentare) sowie „Initiativmöglichkeiten“ (4 Meinungen und 16 Kommentare).

Auf Grundlage der Rückmeldungen zu den jeweiligen Entwurfsständen der LL für Bürgerbeteiligung von der Begleitgruppe, dem Jugendparlament, des **Politik-Workshops** am **05.04.2016** sowie der Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen und der **Bürgerwerkstatt** am **12.04.2016** hat *ZebraLog* den abschließenden Entwurf ausgearbeitet, wie er nach Lektorat und juristischer Durchsicht Anlage der Vorlage ist.

zu 002:

Die erarbeiteten LL für Bürgerbeteiligung bilden die in einem Dialog entwickelten Ziele ab. Die Übernahme der LL in das Ortsrecht und der Erlass einer **Satzung** für

Bürgerbeteiligung setzen den **rechtlichen Rahmen**, einerseits für die Bürgerinnen und Bürger und andererseits werden sie für die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt Jena verbindlich.

Ziel einer Beteiligungssatzung ist (wie bereits in den LL fixiert), durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik zu stärken, die demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Es ist zu beachten, dass Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises einer Bürgerbeteiligung nicht zugänglich sind. Rechtsgrundlage bildet § 19 der Thüringer Kommunalordnung, wonach die Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln können. Der Erlass von Rechtsverordnungen ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen zulässig.

zu 003:

In der Stadt Jena gibt es bereits jetzt neben den Veröffentlichungen im Netz und in der Presse vielfältige Angebote und Anlaufstellen für die Öffentlichkeit zur Information zu unterschiedlichsten Themenfeldern sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Eigenbetrieben JenaKultur, Kommunale Immobilien Jena und Kommunalservice Jena. Es soll untersucht und abgewogen werden, ob eine zentrale Koordinierung dieser Aktivitäten vorteilhaft ist oder ob stattdessen Kompetenzen in der Verwaltung dezentral gestärkt werden sollen, z.B. durch Schulungen. Die Kommunikation nach außen würde dann als Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Oberbürgermeisters wahrgenommen werden.

zu 004:

Zur Umsetzung von mehr Bürgerbeteiligung bei Entscheidungs- und Planungsprozessen wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine große Bandbreite von Methoden und Instrumenten entwickelt, wobei fortlaufend neue hinzukommen. Ein Gremium, das aus Politikern und interessierten Bürgern besteht, kann über die für die Stadt Jena passende Methoden beraten und deren Umsetzung begleiten. Hierfür ist die Arbeit der AG Bürgerhaushalt ein gutes Vorbild, welches einfließen und die zukünftige Arbeit maßgeblich prägen sollte.

Andererseits werden Stadtverwaltung und Politik derzeit von 21 Beiräten begleitet, insbesondere deswegen wurde dieser Punkt in der Begleitgruppe sehr kontrovers diskutiert. Diese große Anzahl an Beiräten stellt bereits jetzt eine hohe Belastung für Stadträte und Verwaltungsmitarbeiter dar. Bei der weiteren Diskussion in den Ausschüssen sollte daher abgewogen werden, ob und wie eine neues Gremium geschaffen wird und ob ggf. bestehende Beiräte/AG's entfallen können.

zu 005:

Die **Leichte Sprache** ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise, die auf besonders leichte Verständlichkeit der deutschen Sprache abzielt. Sie soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen

Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern und dient damit auch der Barrierefreiheit.

zu 006:

Gegenstand der Jenaer Leitlinien sind neun Grundsätze, die beschreiben, wodurch sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet. Sie dienen der Qualitätssicherung und sind gleichzeitig eine Grundlage für die **Evaluation** von Bürgerbeteiligung. Es wird eingeschätzt, dass frühestens 2019 eine Evaluation durchgeführt werden kann. Sinnvoll erscheint dabei eine externe Betrachtung.

zu 007:

Die Umsetzung der kommunalen Strategie zu mehr Bürgerbeteiligung erfordert einen nicht unerheblichen **finanziellen Aufwand**, z. B. für externe Moderatoren und für öffentliche Veranstaltungen sowie auch für Mieten, Druckerzeugnisse, Plakate etc. Durch mehr Bürgerbeteiligung entstehen höhere Aufwände, die nicht nur finanziell zu berücksichtigen sind, es werden auch personelle Ressourcen benötigt. Für gelingende Beteiligungsverfahren ist es deshalb unerlässlich, die benötigten Ressourcen von vornherein einzuplanen.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena

Datum: 23.06.2016 | Matthias Trénel, Katja Fitschen, Kira Möller (ZebraLog)

Dokumentenhistorie

Version...		... basiert auf
0.1	Leitlinien-Bausteine	Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 21.3.15, Rückmeldung von Begleitgruppe
1.0	Erster Entwurf	Online-Dialog vom 2.-30.11.15 auf Basis der Leitlinienbausteine und Synopse der Leitlinien für Bürgerbeteiligung anderer Städte (Heidelberg, Darmstadt, Wolfsburg, Leipzig, u.a.)
2.0	Zweiter Entwurf	Rückmeldung zu Version 1.0 von Begleitgruppe und Jugendparlament
3.0	Dritter Entwurf	Rückmeldung zu Version 2.0 von Begleitgruppe, Politik-Workshop am 5.4.2016 (sowie Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen) und Bürgerwerkstatt am 12.4.2016
4.0	Final	Rückmeldung zu Version 3.0 von Begleitgruppe am 10. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

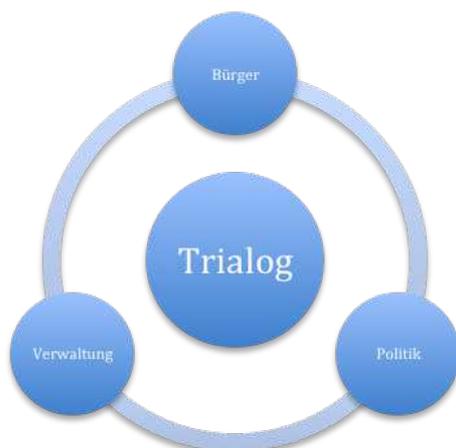
1. Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena.....	3
2. Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege.....	5
2.1 Informelle Bürgerbeteiligung.....	5
2.1.1 Verständnis von informeller Bürgerbeteiligung.....	5
2.1.2 Einfluss auf Entscheidungen.....	6
2.1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bürgerbeteiligung.....	7
2.1.4 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung	8
2.2 Weitere Wege der Bürgerbeteiligung.....	8
2.2.1 Formelle Bürgerbeteiligung.....	8
2.2.2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.....	8
2.2.3 Einwohnerantrag	9
2.2.4 Wahlen, Stadtrat, Ortsteilräte und Beiräte.....	9
2.2.5 Formlose Anregungen oder Beschwerden (Eingaben).....	9
3. Neun Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gut wird.....	10
4. Anregung von Bürgerbeteiligung: Auch Bürgerinnen und Bürger können die Initiative ergreifen.....	13
4.1 Vorhabenliste der Verwaltung.....	13
4.2 Anregung durch Bürgerinnen und Bürger.....	14
4.2.1 Formlose Anregung an die Stadtverwaltung.....	14
4.2.2 Förmliche Anregung von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (per Einwohnerantrag)	15
4.2.3 Anregung durch Kinder- und Jugendliche	16
4.3 Anregung durch die Politik.....	17
5. Planung von Bürgerbeteiligung: Das soll von vornherein mitgedacht werden. .	18
5.1 Beteiligungskonzept.....	18
5.2 Umgang mit den Ergebnissen.....	19
6. Beirat und Evaluation: So wirken die Leitlinien	20
6.1 Beirat für Bürgerbeteiligung.....	20
6.2 Eine Stelle zur Koordinierung von Bürgerbeteiligung.....	20
6.3 Evaluation.....	21
6.4 Tag der Bürgerinnen und Bürger.....	21
Anhang 1: Methodenkoffer.....	22

1. Das Ziel: Mehr Bürgerbeteiligung in Jena

In Jena tut sich etwas: Bürgerinnen und Bürger sind aktiv und möchten die Zukunft der Stadt mitgestalten. Die vielfältigen und engagiert vorgetragenen Sichtweisen bereichern die Diskussion in der Stadtöffentlichkeit.

Seit einigen Jahren werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern erprobt - zum Beispiel beim Bürgerhaushalt, bei der Gestaltung der Stadtmitte oder im Rahmen der Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Von diesem "Trialog" (siehe Abbildung 1) profitieren Bürgerinnen und Bürger, weil sie durch Transparenz und Beteiligung einen tieferen Einblick gewinnen, wie Politik und Verwaltung Entscheidungen vorbereiten und neue Möglichkeiten zur Mitwirkung erhalten. Umgekehrt profitieren Politik und Verwaltung von der aktiven Bürgerschaft, weil das Wissen der Vielen und die Erfahrung von Betroffenen die Qualität von Entscheidungen verbessern kann.

Abbildung 1: Bürgerbeteiligung fördert den Trialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern



Die Leitlinien wurden von Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern partnerschaftlich entwickelt, um die bisherigen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung in Jena zu bündeln. Damit wird ein Fundament für eine lebendige Beteiligungskultur geschaffen, die sich letztlich in mehr (Lust auf) Bürgerbeteiligung ausdrücken soll. Es wurde ein gemeinsames Verständnis erarbeitet, wodurch sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet, was mit Bürgerbeteiligung erreicht werden kann und wie darüber entschieden wird, wann Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. Die Leitlinien sollen insbesondere dazu beitragen, dass junge Menschen sich aktiv beteiligen, auch wenn sie noch kein Wahlrecht haben oder als Studierende nur vorübergehend in Jena leben. Ihre Perspektiven dürfen nicht fehlen, wenn die Zukunft von Jena gestaltet wird.

Jena ist eine von ca. 40 Städten in Deutschland, die eine Vorreiterrolle übernehmen und Leitlinien für

Bürgerbeteiligung aufstellen. Bürgerbeteiligung wird nicht nur als Erfordernis, sondern als Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Stadt angesehen. Wenn wesentliche Entscheidungen für die Entwicklung von Jena transparent getroffen werden und Bürgerinnen und Bürger ihre Vorstellungen darin wiederfinden, dann wächst auch die Identifikation mit ihrer Stadt.

2. Verständnis von Bürgerbeteiligung: Es gibt viele Wege

In Jena haben Bürgerinnen und Bürger vielfältige Möglichkeiten, ihre eigenen Sichtweisen vorzustellen und Einfluss zu nehmen, um die Stadt und das Zusammenleben in Jena mitzugestalten. Im Mittelpunkt dieser Leitlinien steht die sogenannte "informelle" Bürgerbeteiligung. Durch diese kreativen Formen der Bürgerbeteiligung werden die übrigen Wege der Bürgerbeteiligung ergänzt und eine lebendige Beteiligungskultur in Jena gestärkt. In Abbildung 2 werden die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung im Überblick dargestellt, die anschließend näher erläutert werden.

Abbildung 2: Verschiede Wege der Bürgerbeteiligung



2.1 Informelle Bürgerbeteiligung

2.1.1 Verständnis von informeller Bürgerbeteiligung

Informelle Bürgerbeteiligung (oder gelegentlich auch "freiwillige" Bürgerbeteiligung genannt) ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern es wird frei entschieden, wann und wie die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Bei informeller Bürgerbeteiligung werden Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung eingeladen, sich zu beteiligen, z. B. wenn es um die Entwicklung der Innenstadt geht oder die Mobilitätsangebote in der Stadt verbessert werden sollen. Oft findet informelle Bürgerbeteiligung frühzeitig im Planungsprozess statt, wenn noch Spielraum für Ideen und verschiedene Planungsvarianten bestehen, die gemeinsam erörtert und abgewogen werden. Das können Veranstaltungen, Online-Dialog-Angebote, ein Diskussionsstand in einer Passage oder Workshops an Schulen sein. Häufig gibt es einen Moderator oder eine Moderatorin und es werden kreative Methoden

verwendet, um produktive Diskussionen zu fördern (für Beispiele siehe den Methodenkoffer im Anhang).

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena beziehen sich in erster Linie auf die informelle Beteiligung, um die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern im Dialog zu stärken¹.

2.1.2 Einfluss auf Entscheidungen

Richtungsweisende städtische Entscheidungen werden durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin getroffen. Bürgerinnen und Bürger können durch informelle Bürgerbeteiligung jedoch Einfluss auf Entscheidungen nehmen, wobei der Grad der Einflussnahme von der Beteiligungsebene abhängig ist (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Ebenen der Bürgerbeteiligung



Bürgerinformation: Bürgerinnen und Bürger werden über anstehende Entscheidungen oder Planungen informiert, z. B. durch eine Informationsveranstaltung oder eine Website. Auf diese Weise kann Transparenz hergestellt werden. Gegebenenfalls werden Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet oder zusätzlich gewünschte Informationen ergänzt. Auch bei Veranstaltungen zur Bürgerinformation wird häufig diskutiert, im Vordergrund steht aber die Informationsvermittlung. Bürgerinnen und Bürger können die Informationen nutzen, um sich besser auf Veränderungen einzustellen, Einsprüche einzulegen (bei formeller Bürgerbeteiligung, siehe unten) oder auf anderem Wege Einfluss zu nehmen (z. B. über den Stadtrat oder durch die Gründung von Initiativen auf die öffentliche Meinung einwirken). Durch Bürgerinformation werden

¹ Die Leitlinien können jedoch, soweit wie es möglich ist und den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht widerspricht, auch für die formellen Beteiligungsverfahren angewendet werden.

Bürgerinnen und Bürger am Informationszugang beteiligt und so zu Mitwissern. (siehe auch der Methodenkoffer im Anhang)

Bürgerberatung bzw. Bürgerbeteiligung (im engeren Sinne): Diese Ebene beinhaltet die vorherige Ebene der Bürgerinformationen, geht aber über diese hinaus. Bürgerinnen und Bürger werden, beispielsweise im Rahmen einer Bürgerwerkstatt oder eines Online-Dialogs, dazu eingeladen, als Ideen- und Feedback-Gebende ihre Sichtweisen und ihren Sachverstand in die Diskussion einzubringen. Sie können mitreden und sind in dieser Weise Partnerinnen und Partner der Verwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungen. Oberbürgermeister und Stadtrat können so die Entscheidungen auf einer breiteren Grundlage treffen, als dies ohne Bürgerbeteiligung möglich wäre. Auf der Ebene der Bürgerberatung werden Bürgerinnen und Bürger an der Erörterung und Abwägung von Plänen oder Entscheidungen beteiligt,

Bürgerkooperation: Auch diese Ebene beinhaltet die vorherigen Ebenen der Information und Beratung. Auf der dritten Ebene können Bürgerinnen und Bürger jedoch auch innerhalb eines bestimmten gesetzlichen Rahmens mitentscheiden. Beispiele dafür sind Beteiligungen, bei denen Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen können, wie ein vorgegebenes Budget verwendet werden soll (etwa beim Quartiersmanagement). Oder Bürgerinnen und Bürger treffen eigenständige Entscheidungen, wenn sie an einem runden Tisch einvernehmlich einen Beschluss treffen. Der Rahmen für diese "Kooperation" zwischen Stadt und Bürgerinnen und Bürgern wird dabei durch den Stadtrat oder den Oberbürgermeister gesetzt bzw. mit diesen innerhalb des gesetzlichen Rahmens ausgehandelt. Auf der Ebene der Bürgerkooperation werden Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen beteiligt.

2.1.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bürgerbeteiligung

An Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden können nur Personen teilnehmen, die in Jena wohnhaft sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (oder die eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union) und in Jena wahlberechtigt sind (§10 ThürKO).

Bei der informellen Bürgerbeteiligung gibt es hingegen keine solche Beschränkung, denn es kommt auf die Sichtweisen der Menschen an, die sich für ein städtisches Vorhaben interessieren, davon betroffen fühlen oder Sachkenntnis einbringen können. Daher sind also alle Personen angesprochen, die sich beteiligen wollen und können. Neben den "Bürgerinnen und Bürgern" Jenas im engeren Sinne (siehe oben), schließt dies auch alle Menschen ein, die nicht wahlberechtigt sind (z. B. Kinder und Jugendliche), die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben (auch diejenigen ohne geklärten Aufenthaltsstatus) und unter Umständen auch Personen die nicht in Jena wohnhaft sind, aber in Jena arbeiten, studieren oder leben (z. B. Berufspendelnde oder Studierende, die woanders gemeldet sind). Für die förmliche Anregung von Bürgerbeteiligungsverfahren durch Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 4.2.2) ist es jedoch notwendig, Einwohnerin oder Einwohner Jenas zu sein (§10 Absatz 1 ThürKO), sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufzuhalten und das 14. Lebensjahr vollendet zu haben (§16 Absatz 2 ThürKO).

2.1.4 Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung

Informelle Bürgerbeteiligung ist in Jena grundsätzlich für alle Aufgabenbereiche des städtischen s.g. eigenen Wirkungskreises möglich, die in der Zuständigkeit des Stadtrates und des Oberbürgermeisters liegen. Es können also vielfältige Themen in den Bereichen Kultur, Soziales, Sport, Wohnen, Verkehrsplanung, Stadtplanung und anderen zum Inhalt von Bürgerbeteiligung werden.

Bürgerbeteiligung ist nicht möglich, wenn das öffentliche Wohl oder der Schutz von Minderheiten eine Nichtöffentlichkeit erfordert oder wenn (z. B. aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen) bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht. Aus diesem Grund ist ein Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheid nur bei Aufgaben des eigenen Wirkungskreises möglich. Genauere Informationen zum Anwendungsbereich von Bürgerbeteiligung werden sich in der geplanten Beteiligungssatzung für Jena befinden.

2.2 Weitere Wege der Bürgerbeteiligung

2.2.1 Formelle Bürgerbeteiligung

Formelle Beteiligungsverfahren sind - im Gegensatz zur informellen Bürgerbeteiligung - für Behörden und die Vorhabenträger verbindlich vorgeschrieben. So regeln das Baugesetzbuch (§3 BauGB) oder das Raumordnungsgesetz (§10 ROG), wann Anträge oder Pläne für die Flächennutzungs- oder Bebauungsplanung in Amtsblättern oder an anderen Stellen öffentlich ausgelegt werden müssen, wer darüber informiert werden muss, welche Fristen zur Einreichung von Einsprüchen oder Anregungen gewahrt werden müssen und wie mit den Eingaben umgegangen werden muss. Werden diese Bestimmungen nicht eingehalten, kann vor einem Verwaltungsgericht gegen ein Vorhaben geklagt werden. Die formelle Beteiligung ist unter anderem auch bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (§ 9 UVPG), Planfeststellungsverfahren und der Genehmigung großer Anlagen obligatorisch.

Ein Nachteil formeller Beteiligungsverfahren liegt darin, dass sie zu einem späten Zeitpunkt der Planung durchgeführt werden und es wenig Spielraum dafür gibt, Anregungen und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern angemessen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden immer häufiger frühzeitige informelle Beteiligungsverfahren vorgeschaltet, wenn noch Spielraum für verschiedene Planungsvarianten besteht.

2.2.2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nach der Thüringer Kommunalordnung (§17 ThürKO) sind wirkungsvolle Instrumente der Mitbestimmung. Angenommen die geforderte Mindestanzahl von Unterschriften stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger wird in einem Bürgerbegehren erreicht und der Stadtrat lehnt den Antrag des Bürgerbegehrens ab, können die Bürgerinnen und Bürger im

anschließenden Bürgerentscheid zur Abstimmung gehen und auf diese Weise eine verbindliche Entscheidung auch gegen den Willen des Stadtrates treffen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind eine Form der direkten Demokratie, die Bürgerbeteiligung jedoch nicht ersetzen kann. Denn bei der informellen Bürgerbeteiligung werden meist vielschichtige Fragen und Themen behandelt, die bei der frühzeitigen Klärung eines städtischen Vorhabens auftauchen und sich (noch) nicht auf eine Dafür-oder-Dagegen-Frage reduzieren lassen (wie bei einem Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid). Hinweise und Ideen bei einer informellen Bürgerbeteiligung können im Übrigen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie "nur" von Einzelnen (z. B. Betroffenen) geäußert werden. Ein Mehrheitsvotum wie bei einem Bürgerentscheid ist hierfür nicht notwendig. Stattdessen werden die Hinweise aus fachlicher Sicht bewertet.

2.2.3 Einwohnerantrag

Einwohnerinnen und Einwohner, die sich seit mindestens drei Monaten in Jena aufhalten und das 14. Lebensjahr vollendet haben (§16 Absatz 2 ThürKO) können nach der Thüringer Kommunalordnung (§16 ThürKO) einen Einwohnerantrag stellen. Werden in Jena mindestens 300 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern gesammelt, wird der Antrag in den Stadtrat eingebracht. Der Antrag kommt somit auf die Tagesordnung des Stadtrats, der dann darüber innerhalb von drei Monaten beraten und entscheiden muss.

2.2.4 Wahlen, Stadtrat, Ortsteilräte und Beiräte

Die regelmäßigen Wahlen zum Stadtrat, die Oberbürgermeisterwahlen und die Wahlen zu den Ortsteilräten und den Ortsteilbürgermeistern bilden selbstverständlich den Kern der kommunalen Demokratie in Jena. Bürgerinnen und Bürgern steht es jederzeit offen, sich in den Parteien und Wählergemeinschaften zu engagieren oder von den Stadtratsfraktionen als sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Ausschüsse berufen zu lassen. Darüber hinaus können sie sich in thematischen Beiräten engagieren. Die bereits bestehenden Beiräte sind zu finden unter: www.jena.de → Stadt & Verwaltung → Stadtrat → politische Gremien http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtrat/politische_gremien/243228.

2.2.5 Formlose Anregungen oder Beschwerden (Eingaben)

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Jena hat das Recht sich jederzeit und ohne bestimmte Vorgaben zur Form mit Anregungen oder Beschwerden an den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin, die Stadtverwaltung, jedes Stadtratsmitglied, die Fraktionsbüros und die Büros der Ortsteilräte zu wenden und Gehör zu verschaffen (§7 Absatz 6 bis 8 der Hauptsatzung).

3. Neun Grundsätze: Damit Bürgerbeteiligung gut wird

Die folgenden Grundsätze beschreiben, wodurch sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet. Sie dienen der Qualitätssicherung und sind gleichzeitig eine Grundlage für die Evaluation von Bürgerbeteiligung in Jena.

1. Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich ergebnisoffen.

Bürgerbeteiligung kann nur gelingen, wenn Ergebnisoffenheit garantiert ist. Zu Beginn einer jeden Bürgerbeteiligung wird darüber informiert, welche Gestaltungsspielräume bestehen und welche Entscheidungen bereits im Vorfeld getroffen wurden. Der Beteiligungsgegenstand ist eindeutig zu benennen sowie auch das "Beteiligungsversprechen", also die Zusicherung in welcher Weise die Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

2. Bürgerbeteiligung, deren Ergebnisse und die nachfolgenden Entscheidungen werden transparent und nachvollziehbar gestaltet.

Transparenz ist ein entscheidendes Kriterium für gute Bürgerbeteiligung. Die einzelnen Beteiligungsschritte werden von Beginn an öffentlich und nachvollziehbar dargestellt. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Ergebnissen zeigt sich u.a. in Angaben darüber, wie die Ergebnisse der Beteiligung dokumentiert und ausgewertet werden und wer darüber entscheidet, welche Vorschläge in der nachfolgenden Entscheidung berücksichtigt werden und welche nicht. Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden insbesondere dann gestärkt, wenn öffentlich begründet wird, warum Vorschläge nicht berücksichtigt werden.

3. Bürgerbeteiligung ist für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich.

Angebote der Bürgerbeteiligung sind für alle frei zugänglich und finden nicht hinter verschlossenen Türen statt. Sie sollen für jede interessierte Person erreichbar sein. Das kann durch eine Kombination verschiedener Angebote und Kommunikationskanäle (Veranstaltungen vor Ort, Online-Angebote, etc.) erreicht werden. Aus methodischen Gründen kann eine exklusive Einladung in Einzelfällen gerechtfertigt sein (z. B. um ergänzend zu offenen Veranstaltungen einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung zu erreichen, vgl. Methodenkoffer im Anhang). Schließlich ist auf eine barrierefreie Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu achten, um Menschen mit Behinderungen die Mitwirkung so leicht wie möglich zu machen.

4. Bürgerbeteiligung soll die Vielfalt der Perspektiven fördern.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit zur Mitgestaltung und politischen Teilhabe durch Bürgerbeteiligung gegeben, unabhängig von Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Bildung, Religion, Einkommen und Staatsangehörigkeit. Mit geeigneten Beteiligungsmethoden soll

Diskriminierung verhindert werden. Gegebenenfalls werden bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt aufgesucht und angesprochen, um ihre Sichtweisen einzubeziehen (zum Beispiel wenn sie von einer Planung unmittelbar betroffen sind).

5. Bürgerinnen und Bürger können sich, soweit möglich, anonym beteiligen.

Solange es die Beteiligungsmethode zulässt (zum Beispiel bei Online-Dialogen) soll eine anonyme Beteiligung ermöglicht werden, um die freie Meinungsäußerung zu erleichtern. Geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen (Online-Moderation), um einen Missbrauch von Anonymität zu verhindern oder zu erschweren.

Nur in begründeten Fällen werden personenbezogene Daten erhoben, wobei deren weitere Verarbeitung und Auswertung nur in anonymisierter Form und im Einverständnis mit den Teilnehmenden stattfinden darf.

6. Auf die Beteiligung von jungen Menschen wird Wert gelegt.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses (Nr. 14/2426-BV) vom 15.05.2014 zur Umsetzung der kommunalen Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena, wird auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in städtische Entscheidungen besonders Wert gelegt. Dabei sollen altersgerecht aufbereitete Informationen und angemessene Methoden verwendet werden, etwa um die Meinungsbildung in einem geschützten Rahmen zu ermöglichen. Gerade weil Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters noch kein Wahlrecht besitzen und sich insofern nur eingeschränkt in den demokratischen Prozess einbringen können, sind sie bei der Gestaltung von Bürgerbeteiligung besonders zu berücksichtigen.

Das Jugendparlament übernimmt eine Schlüsselrolle und ist Ansprechpartner für Bürgerbeteiligungen, die mit Schülerinnen und Schülern im Bereich der 5. bis 13. Klasse geplant sind.

Die studentische Partizipation soll unter anderem durch die aktive Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der studentischen Selbstverwaltung, sowie den Studierendenbeirat gefördert werden.

7. Bürgerbeteiligung wird rechtzeitig und öffentlich bekannt gemacht.

Nur wer von Bürgerbeteiligungsangeboten erfährt, kann mitmachen. Deshalb ist es wichtig, dass frühzeitig und öffentlich darauf aufmerksam gemacht wird. Texte sollen einfach und allgemein verständlich formuliert werden.

Es sollen sowohl digitale Wege (online), als auch Printmaterialien (offline) zur Bekanntmachung genutzt werden. Welche Methoden (z. B. Newsletter, Stadtzeitung, Webseite, Soziale Medien, Plakate etc.) zur Bekanntmachung genutzt werden, soll im Rahmen eines Beteiligungskonzepts ausgeführt werden (siehe Kapitel 5.1).

8. Bürgerbeteiligung wird durch eine neutrale Person moderiert.

Eine offene Dialogkultur, unterschiedliche Meinungen und der gleichberechtigte Austausch sind wichtig

für gelingende Bürgerbeteiligung. Ist die Stadt oder die Stadtverwaltung in einem Beteiligungsverfahren als Akteur mit eigener Interessenslage vertreten, soll darauf geachtet werden, dass eine neutrale Person als Moderator oder Moderatorin gewählt wird. Dies können beispielsweise externe professionelle Dienstleistende sein oder jemand aus einer anderen Abteilung der Verwaltung, der dafür besonders geschult wurde.

9. Bürgerbeteiligung braucht Ressourcen

Damit Bürgerbeteiligung gelingt, bedarf es Ergebnisoffenheit, transparente Entscheidungen, freier Zugang, Vielfalt von Perspektiven, anonyme Beteiligung, Beteiligung von jungen Menschen, Bekanntmachung und eine neutrale Moderation. Aber nicht nur das - durch Bürgerbeteiligung entstehen Aufwände für die finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden. Für gelingende Bürgerbeteiligung ist es deswegen unerlässlich, die benötigten Ressourcen von vornherein einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.

4. Anregung von Bürgerbeteiligung: Auch Bürgerinnen und Bürger können die Initiative ergreifen

Die formellen Formen der Beteiligung (siehe Kapitel 2) werden durch diese Leitlinien nicht berührt. Stattdessen wird durch Gesetze, Satzungen oder andere rechtliche Normen festgelegt, wann formelle Bürgerbeteiligung vorgeschrieben ist und wann nicht. Bei der informellen Bürgerbeteiligung hingegen stellt sich die Frage, bei welchen städtischen Vorhaben die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung wünschenswert ist und bei welchen darauf verzichtet werden kann.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena haben zum einen das Ziel, die Entscheidungen von Politik und Verwaltung über die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung transparent zu machen. Hierfür wird eine Liste der städtischen Vorhaben (Vorhabenliste) im Internet veröffentlicht. Zum anderen wird durch die Leitlinien aufgezeigt, wie Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden können, um informelle Bürgerbeteiligung anzuregen, wo diese von Seiten der Verwaltung (und den städtischen Betrieben) oder Politik bisher nicht als notwendig erachtet wird.

4.1 Vorhabenliste der Verwaltung

Alle städtischen Vorhaben, bei denen ein größeres Interesse der Einwohnerschaft angenommen wird, werden von der Verwaltung möglichst frühzeitig in einer Vorhabenliste dokumentiert, die im Internet öffentlich zugänglich ist. Die Vorhabenliste verdeutlicht nicht nur, bei welchen Vorhaben informelle Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung (oder den städtischen Betrieben) vorgesehen ist, sondern auch, zu welchen Vorhaben informelle Bürgerbeteiligung von Bürgern und Bürgerinnen zusätzlich angeregt werden kann². Schließlich wird in der Liste auch bei jedem Vorhaben vermerkt, ob eine gesetzlich vorgeschriebene formelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht³.

Die Vorhabenliste ist online unter der Internetadresse <https://vorhaben.jena.de> verfügbar und wird dort alle zwei Monate aktualisiert. Sie wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen vorgelegt, damit er darüber beschließen kann, zu welchen Vorhaben Bürgerbeteiligungen durchgeführt werden.

² Wenn auf der Vorhabenliste der Verwaltung für ein Vorhaben bereits eine informelle Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, erübrigt sich die Anregung von Bürgerbeteiligung für dieses Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürger. Die Anregung ist in diesem Fall also nicht möglich.

³ Für die Anregung von informeller Bürgerbeteiligung ist es unerheblich, ob für die städtischen Vorhaben bereits formelle Beteiligungen vorgeschrieben sind oder nicht. Im ersteren Fall kann informelle Bürgerbeteiligung zusätzlich (meist frühzeitig) zur formellen Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Im letzteren Fall kann informelle Bürgerbeteiligung alleine ohne formelle Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.

Vorhaben

Planungen und Vorhaben

Im Oktober 2014 hat der Jenaer Stadtrat beschlossen, neue Wege der Bürgerbeteiligung zu gehen. Die Vorhabenliste ist ein wichtiges Element und dient der transparenten sowie frühzeitigen Information der Bürgerschaft über geplante sowie laufende Vorhaben im Stadtgebiet und die dabei vorgesehene Bürgerbeteiligung. In digitaler Form wird die Vorhabenliste mindestens aller zwei Monate aktualisiert. Neben der Suche nach Kategorien können die Vorhaben jetzt auch auf der Ebene eines Ortsteils angezeigt werden. Für Rückfragen, Hinweise oder Anregungen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktdaten.



Vorhaben Kategorie Ort

★ neuer Eintrag ☆ aktualisierter Eintrag 👤 Bürgerbeteiligung

Vorhaben	☆☆	👤	Datum	Kategorie	Ort
Aktionsplan "Inklusive Stadt"	★	👤	08.02.2016	Kinder/Jugend/Familie, Soziales/Senioren	Gesamtes Stadtgebiet
Aktualisierung des Mietspiegels	★		08.02.2016	Bauen/Wohnen	Gesamtes Stadtgebiet
Bebauungsplan "Altes Gut Burgau"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Soziales /Senioren, Stadtentwicklung /Stadtplanung, Wirtschaft/Arbeit	Burgau
Bebauungsplan "Bachstraße"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Kinder/Jugend /Familie, Mobilität/Verkehr, Stadtentwicklung /Stadtplanung, Wirtschaft/Arbeit	Jena-Zentrum
Bebauungsplan "Engelplatz / Neugasse"	★	👤	08.02.2016	Bauen/Wohnen, Kultur/Freizeit /Sport, Stadtentwicklung/Stadtplanung	Jena-Zentrum

Abbildung 4: Vorhabenliste der Stadt Jena auf <https://vorhaben.jena.de>

4.2 Anregung durch Bürgerinnen und Bürger

Nach der Aktualisierung der Vorhabenliste im Internet haben Bürgerinnen und Bürger zwei Monate Zeit, die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung anzuregen, wo diese von Politik und Verwaltung (bzw. den städtischen Betrieben) bisher noch nicht vorgesehen ist. Bürgern und Bürgerinnen stehen dabei zwei Wege offen: Sie können entweder eine formlose Anregung an die Stadtverwaltung abgeben oder eine förmliche Anregung beim Stadtrat.

4.2.1 Formlose Anregung an die Stadtverwaltung

Innerhalb von 2 Monaten nach Aktualisierung der Vorhabenliste kann eine formlose Anregung an die Stadtverwaltung geschickt werden. Die Anregung wird an den zuständigen Fachdienst mit der Bitte um Prüfung und Entscheidung geleitet. Wird die Anregung positiv beschieden, wird die Bürgerbeteiligung in die Vorhabenliste aufgenommen, die dann als Beschlussvorlage dem Stadtrat

übergeben wird. In der Beschlussvorlage soll auch darüber informiert werden, welchen Anregungen nicht entsprochen wurde. An den Einreicher oder die Einreicherin von formlosen Anregungen werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Es ist beispielsweise unerheblich, ob es sich um einen Einwohner oder eine Einwohnerin Jenas handelt oder ob die Person wahlberechtigt ist.

Kontakt zur formlosen Anregung von Bürgerbeteiligung an die Stadtverwaltung:

Email: buerbeteiligung@jena.de **Telefon:** 03641 49-5134

Internet: <https://blog.jena.de/beteiligung/>

Adresse: Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Team Städtebau & Planungsrecht,
Am Anger 26, 07743 Jena

4.2.2 Förmliche Anregung von Bürgerbeteiligung beim Stadtrat (per Einwohnerantrag)

Informelle Bürgerbeteiligungen können auch auf förmliche Weise angeregt werden, wenn es um Vorhaben geht, die in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen. Ob der Stadtrat sich mit diesen Vorhaben bereits beschäftigt oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

1. Der erste Schritt zur förmlichen Anregung einer Bürgerbeteiligung von Seiten der Bürgerschaft erfolgt über das Sammeln von Unterschriften entsprechend eines Einwohnerantrags (§ 16 ThürKO). Demnach müssen in Jena mindestens 300 Personen den Antrag an den Stadtrat unterschreiben. Unterschriftsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung mindestens drei Monate in Jena leben und das 14. Lebensjahr vollendet haben.
2. Im zweiten Schritt wird der Antrag an das Büro des Oberbürgermeisters adressiert. Folgende Informationen müssen mit der Einreichung zusätzlich zur Unterschriftenliste abgegeben werden:
 - Persönliche Kontaktdaten des / der Hauptansprechpartners / Hauptansprechpartnerin und mindestens einer Vertretungsperson,
 - Angaben zum Vorhaben und zum Thema der Bürgerbeteiligung (Beteiligungsgegenstand),
 - Vorschlag für die Beteiligungsmethode (freiwillige Angabe)
3. Sind alle Kriterien erfüllt, wird der Antrag an den Stadtrat weitergeleitet. Wenn der zuständige Ausschuss des Stadtrats dem Antrag nicht entspricht (und die Anregung zwischenzeitlich auch nicht von der Verwaltung in die Vorhabenliste aufgenommen wurde), wird er auf die Tagesordnung der nächsten Stadtrats-Sitzung gesetzt. In dieser soll auch ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Antrags angehört werden. Schließlich wird im Stadtrat öffentlich über die Anregung von Bürgerbeteiligung entschieden. Es sei denn, es sind Gründe für die nicht öffentliche Behandlung gegeben, etwa bei privaten Bauvorhaben o.ä.. Die Ablehnung eines Antrags muss nachvollziehbar begründet werden.

Kontakt zur förmlichen Anregung von Bürgerbeteiligung an den Stadtrat (per Einwohnerantrag):

Email: oberbuergemeister@jena.de

Internet: <http://jena.de/de/220928> **Telefon:** 03641 49-2000

Adresse: Stadt Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena

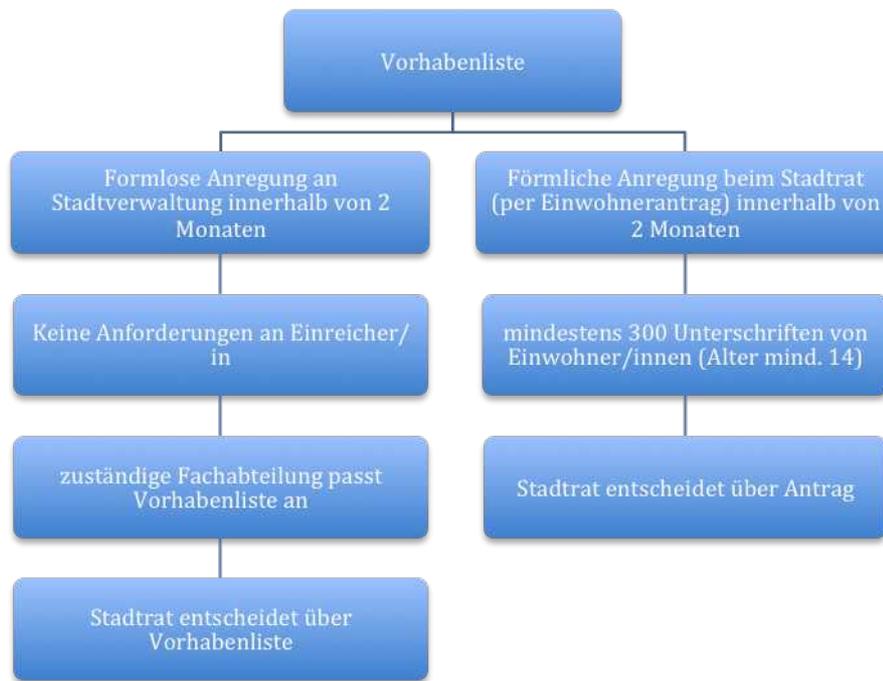


Abbildung 5: Zwei mögliche Wege zur Anregung informeller Bürgerbeteiligung durch Bürgerinnen und Bürger

4.2.3 Anregung durch Kinder- und Jugendliche

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll besonders gefördert werden. Dem Jugendparlament als Vertretung der Schülerinnen und Schüler (5. bis 13. Klasse) kommt eine Sonderrolle zu, indem es die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, formlose Anregungen für Bürgerbeteiligungen einzubringen. Unterstützung erhalten Kinder und Jugendliche auch durch das Netzwerk für die Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Die Handlungsfelder zur kommunalen Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Jena geben zudem Auskunft über Ziele, Ansprechpartner, Verantwortung und Struktur.

Kontakt zum Jugendparlament und zum Netzwerk für die Jenaer Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche:

Email: reinhard.schwabe@jena.de

Internet: <http://www.jena.de/partizipation>

Telefon: 03641 49-2730

Adresse: Stadt Jena, Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, Am Anger 13, 07743 Jena

4.3 Anregung durch die Politik

Die Politik im Stadtrat kann informelle Bürgerbeteiligung initiieren, durch Befassung und Beschluss im Hauptausschuss, den Fachausschüssen und den Sitzungen des Stadtrats.

Darüber hinaus hat selbstverständlich auch die Politik im Stadtrat die Gelegenheit, informelle Bürgerbeteiligung über die Vorhabenliste formlos innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung eines Vorhabens gegenüber der Stadtverwaltung anzuregen.

Schließlich kann die Politik im Stadtrat über die Durchführung informeller Bürgerbeteiligung entscheiden, indem Änderungsanträge zur Vorhabenliste gestellt werden, die dem Stadtrat regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Dieser entscheidet damit über die vorgesehenen informellen Bürgerbeteiligungen. Selbstverständlich kann der Stadtrat die Vorhabenliste verändern, indem er weitere informelle Bürgerbeteiligungen zu städtischen Vorhaben mit Hilfe von Änderungsanträgen (über Fachausschüsse oder über den Hauptausschuss) hinzufügt.

Außerdem hat der Stadtrat die Möglichkeit, eine Befragung aller Bürgerinnen und Bürger von Jena zu beschließen (§21 der Hauptsatzung der Stadt Jena). Mit diesem Instrument kann die Politik die Meinungen der Jenaer Bevölkerung zu wichtigen Fragestellungen (vgl. Kapitel 2.1.4) einholen. Aus formal-rechtlicher Sicht ist der Stadtrat jedoch nicht an das Ergebnis gebunden. Bürgerbefragungen sind deswegen nicht mit einem Bürgerentscheid zu verwechseln (vgl. Kapitel 2.2.2).

5. Planung von Bürgerbeteiligung: Das soll von vornherein mitgedacht werden

Die Grundlage jeder informellen Bürgerbeteiligung ist ein Beteiligungskonzept, welches vorab vom jeweiligen Fachdienst (beziehungsweise der städtischen Betriebe) oder einem externen Partner zur Planung der Bürgerbeteiligung entwickelt und veröffentlicht wird. Bei der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes werden die neun Grundsätze (vgl. Kapitel 3) berücksichtigt. Dem Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligung wird von vornherein besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

5.1 Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept soll die folgenden Bausteine enthalten:

- **Themen- und Umfeldanalyse:** Das städtische Vorhaben soll beschrieben werden, inklusive seiner Vorgeschichte. Gibt es Konfliktpotenziale? Welche Interessen sind zu beachten?
- **Definition des Beteiligungsgegenstandes:** Es soll genau definiert werden, an welcher Fragestellung oder Entscheidung eine Beteiligung durchgeführt wird. Dabei muss deutlich werden, welcher Einfluss durch eine Beteiligung gewährleistet werden kann und wo die Grenzen der Bürgerbeteiligung liegen.
- **Zielgruppenanalyse und Bekanntmachung:** Wer ist interessiert und / oder betroffen? Wer verfügt über wertvolles Wissen für die Planung des Vorhabens? Wie sind die verschiedenen Gruppen zu erreichen und mit wie vielen Teilnehmenden ist zu rechnen?
- **Prozess- und Zeitplanung:** Wie fügt sich die Bürgerbeteiligung in den Planungs- und Entscheidungsprozess ein? Welche Phasen und Meilensteine sind zu berücksichtigen?
- **Methoden:** Welche Beteiligungsformate passen zur inhaltlichen Problemstellung und zur Zielgruppe? Wie kann ein produktiver Austausch erreicht werden? (siehe Methodenkoffer in Anlage 1)
- **Ergebnisverwendung:** Es sollte bereits vor der Umsetzung feststehen, wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fachlich ausgewertet und im anschließendem Planungs- und Entscheidungsprozess verwendet werden (siehe folgender Abschnitt).
- **Aufwands- und Kostenschätzung**
Interne und externe Aufwände und Kosten sollen realistisch geschätzt werden, um von der Organisation der Bürgerbeteiligung nicht überlastet zu werden.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen

Jede Bürgerbeteiligung soll fachlich ausgewertet und dokumentiert werden, wobei folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Öffentlichkeitsarbeit: Wie wurde die Bürgerbeteiligung beworben?
- Beteiligungsmethode: Welche Beteiligungsangebote wurden gemacht?
- Statistische Analyse zur Beteiligung: Wie viele Personen haben sich beteiligt? Wer hat sich beteiligt? Wie viele Meinungsbeiträge sind eingegangen?
- Qualitative Analyse der Ergebnisse: Welche Ergebnisse wurden erzielt? Wie wurde mit diesen Ergebnissen umgegangen?
- Einhaltung der Zeit- und Kostenplanung: Konnte der veranschlagte Rahmen eingehalten werden? Falls nicht: Warum?

Die öffentliche Dokumentation der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung dient der Rückmeldung an die Teilnehmenden und enthält Erläuterungen, inwiefern die Ergebnisse im Fortgang des Planungs- und Entscheidungsprozesses berücksichtigt werden. Entscheidungen, die vom Ergebnis der Bürgerbeteiligung abweichen, werden öffentlich und nachvollziehbar begründet.

Bis zum Vorliegen der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wird in der betreffenden Angelegenheit nicht entschieden⁴. Der Stadtrat (bzw. in seinem Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeister) wird vom Fortgang der Bürgerbeteiligung und den Ergebnissen regelmäßig unterrichtet.

⁴ Das Eilentscheidungsrecht des Stadtrates (§ 35 Absatz 2 Satz 3 ThürKO) und des Oberbürgermeisters (§30 ThürKO) bleibt von dieser Regelung ausgenommen.

6. Beirat und Evaluation: So wirken die Leitlinien

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena sind als "lernendes System" organisiert. Ein Beirat für Bürgerbeteiligung, eine Koordinierungsstelle und regelmäßige Evaluationen helfen dabei, dass die Leitlinien berücksichtigt werden, die bisherige Erfahrung mit Bürgerbeteiligung ausgewertet wird und Schlussfolgerungen für die laufende Weiterentwicklung der Leitlinien gezogen werden.

6.1 Beirat für Bürgerbeteiligung

Mit der Verabschiedung der Leitlinien durch den Stadtrat wird ein Beirat für Bürgerbeteiligung in Jena eingerichtet, der - ganz im Sinne des Trialogs - aus Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft besteht.

Zu den Aufgaben des Beirates für Bürgerbeteiligung gehören u.a. :

- eine unterstützende Rolle bei der Bekanntmachung von Angeboten zur Bürgerbeteiligung und der Anregung von Bürgerbeteiligung einzunehmen,
- die Beteiligungskonzepte der Fachdienste im Sinne der Grundsätze zu diskutieren und Empfehlungen zur Verbesserung zu geben,
- darauf zu achten, dass die Leitlinien bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden,
- eine externe Einrichtung zur regelmäßigen Evaluation der Leitlinien vorzuschlagen und
- die Weiterentwicklung, beziehungsweise Fortschreibung, der Leitlinien zu begleiten.

6.2 Eine Stelle zur Koordinierung von Bürgerbeteiligung

Für die Weiterentwicklung der Leitlinien und eine Qualitätssicherung der Bürgerbeteiligung in Jena wird eine zentrale Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung eingerichtet, um Wissen zu bündeln und Synergien zu schaffen. Die Stelle dient als allgemeine Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle zum Thema Bürgerbeteiligung. Aufgaben sind daher u.a. die Pflege der Vorhabensliste, Koordinierung und Begleitung der verschiedenen Beteiligungsprojekte, Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, Förderung der Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, Unterstützung der einzelnen Fachdienste beim Erstellen von Beteiligungskonzepten und deren Umsetzung, sowie die Qualitätssicherung bei Bürgerbeteiligungsprojekten.

6.3 Evaluation

Jena und die Menschen, die in Jena leben, verändern sich ständig. Dies hat zur Folge, dass auch die Leitlinien für Bürgerbeteiligung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen sind. Dabei soll auf Erfahrungen von bereits umgesetzten Teilnahmeverfahren aufgebaut werden. Durch die Evaluierung der Bürgerbeteiligung wird alle zwei Jahre aufgezeigt, was sich bewährt hat und an welchen Stellen es einer Weiterentwicklung der Leitlinien bedarf. Die in Kapitel 3 dargestellten Grundsätze dienen als Grundlage der Evaluation.

Die Evaluation wird durch eine neutrale Stelle vorgenommen (z. B. eine wissenschaftliche Einrichtung) und durch den Beirat für Beteiligung begleitet. Letzterer hat zusätzlich die Möglichkeit anlassbezogen weitere Personen hinzuzuziehen, um einen „Blick von außen“ zu bekommen. Die Evaluation kann durch eine repräsentative Umfrage ergänzt werden. Dieses Verfahren wird bereits zur Evaluation des Bürgerhaushalts in Jena genutzt und soll gleichermaßen für die Leitlinien umgesetzt werden.

6.4 Tag der Bürgerinnen und Bürger

Sowohl die Dokumentation der einzelnen Teilnahmeverfahren aus den Fachdiensten, als auch der Bericht der externen Evaluation, werden in Form eines jährlichen Teilnahmeverichtes veröffentlicht und auf dem jährlichen Tag der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Dieser bietet eine zusätzliche Gelegenheit den „Triialog“ aufrechtzuerhalten und den intensiven Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Anhang 1: Methodenkoffer

Um Bürgerbeteiligung erfolgreich umzusetzen gibt es nicht *die eine* Methode, die sich in allen Situationen gleichermaßen eignet. Es muss jeweils individuell abgewogen werden, welches Vorgehen oder welche Kombination von Methoden anzuwenden sind. Im Folgenden wird ein "Methodenkoffer" vorgestellt, also eine Auswahl möglicher Methoden und Formate in der Bürgerbeteiligung. Hierbei wurden vor allem die Methoden und Formate ausgewählt, die in Jena bereits angewendet wurden. Die Aufzählung ist nicht abschließend und muss regelmäßig auf mögliche Ergänzungen überprüft werden.

Begleitgruppe, Begleitgremium, Steuerungskreis

Kurzbeschreibung:

Eine Begleitgruppe hat die Funktion, einen Beteiligungsprozess über seinen gesamten Zeitraum zu begleiten. Ihre Aufgabe besteht darin, Rückmeldung zum Konzept zu geben, an der Durchführung mitzuwirken und den Prozess zu kontrollieren. Sie kann also als „Wächter“ des Prozesses angesehen werden. Eine Begleitgruppe kann unterschiedlich zusammengesetzt werden. Üblicherweise sind darin Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Verwaltung, der Bürgerschaft und Vereinen oder Initiativen. Der regelmäßige Austausch innerhalb der Begleitgruppe ermöglicht es, Zwischenergebnisse eines Prozesses in die Öffentlichkeit rückzukoppeln.

Anwendungsbereiche:

Die Einrichtung einer Bürgerbegleitgruppe eignet sich insbesondere für Prozesse, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und in denen vielfältige Interessen der Stadtgesellschaft berücksichtigt werden müssen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Den Mitgliedern einer Bürgerbegleitgruppe kommt eine hohe Verantwortung zu. Es bedarf der Bereitschaft über den gesamten Zeitraum aktiv mitzuwirken und sich in den Prozess einzubringen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Mitglieder einer Begleitgruppe die vielfältigen Interessen in einem Prozess bestmöglich repräsentieren.

Bürgerhaushalt

Kurzbeschreibung:

Ein Bürgerhaushalt trägt zu einer effizienteren Haushaltsplanung bei. Durch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sollen Ausgaben und Einsparungen bedarfsorientiert erfolgen sowie eine stärkere Legitimation von Entscheidungen erreicht werden.

Anwendungsbereiche:

Durch einen Bürgerhaushalt werden die Bürgerinnen und Bürger in die städtische Haushaltsplanung einbezogen. In Jena wird der Bürgerhaushalt in Form einer Bürgerumfrage durchgeführt.

Zielgruppe:

Generell können sich an einem Bürgerhaushalt alle interessierten Personen beteiligen. In Jena wird die repräsentative Beteiligung über eine Zufallsstichprobe gesteuert. Ziel dieses Vorgehens ist es, der sonst üblichen sozialen Selektivität bei Beteiligungsprozessen entgegen zu steuern. Zudem können alle anderen Einwohner auf der im Abstimmungszeitraum freigeschalteten Online-Plattform ihre Stimme abgeben.

Besonderheiten

Der Bürgerhaushalt in Jena zeichnet sich durch eine hohe Transparenz im Hinblick auf das Verfahren, den Umgang mit den Ergebnissen und das Handeln der Beteiligten aus. Es gelingt der Stadt durch den Bürgerhaushalt, den Bürgerinnen und Bürgern themenbezogene Informationen bereitzustellen und Stimmungsbilder innerhalb der Stadt zu erheben.

Bürgerwerkstatt

Kurzbeschreibung:

Bürgerwerkstätten haben mehrere Funktionen. Sie bieten Raum, über Sachverhalte zu informieren bzw. diese vorzustellen. Sie beinhalten weiterhin einen aktiven Teil, indem einzelne Aspekte eines Vorhabens diskutiert oder erarbeitet werden. Sie können ebenfalls dazu dienen, ein Meinungsbild über bestimmte Planungen zu generieren.

Anwendungsbereiche:

Bürgerwerkstätten eignen sich besonders für Projekte auf der kommunalen Ebene. Hierbei kann es um gesamtstädtische Planungen gehen oder um Projekte, die sich auf bestimmte Ortsteile beziehen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Bürgerwerkstatt sollte nicht mit einer reinen Informationsveranstaltung verwechselt werden, da die Bürgerinnen und Bürger hier die Möglichkeit haben, sich selbst einzubringen. Aus diesem Grund ist eine Bürgerwerkstatt frühzeitig durchzuführen, sodass noch Diskussionspielraum besteht und Vorschläge berücksichtigt werden können.

E-Partizipation / digitale Beteiligungsformate

Kurzbeschreibung:

Unter E-Partizipation versteht man Dialog-Formate, die im Internet zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nicht das *eine* digitale Beteiligungsformat. Es sollte je nach Beteiligungsgegenstand, Zielgruppen, Ziel etc. überlegt werden, welches Onlinedialogformat geeignet ist und wie dieses im Zusammenhang mit passenden Informationen umgesetzt wird. Mögliche Online-Beteiligungsformate sind beispielsweise: Kartendiskussionen, Textannotationen, Thesendiskussion, Frage-Antwort, Kurzumfrage, Ideensammlung.

Anwendungsbereiche:

Digitale Beteiligungsformate können bei den meisten Themen eingesetzt werden. Welches Format jedoch gewählt wird hängt von verschiedenen Faktoren ab und sollte mit der Konzeption entschieden werden. Beispielsweise ist es sinnvoll eine Kartendiskussion einzusetzen, wenn es um räumliche Beteiligungsthemen geht. Soll ein Gesetzestext oder anderer Textentwurf diskutiert werden ist die Textannotation ein geeignetes Format. Die verschiedenen Formate sollten dann noch entsprechend dem Konzept und Beteiligungsgegenstand angepasst werden. Kartenformat ist nicht gleich Kartenformat. Es kann beispielweise entschieden werden, welche Kategorien oder Themen zur Auswahl stehen.

Zielgruppe: Über Online-Beteiligung kann man vor allem die Zielgruppen erreichen, die aus Zeitgründen oder Ortsgründen nicht an einer Vor-Ort-Veranstaltung teilnehmen können. Man erreicht diejenigen, die im „Web“ bereits unterwegs sind.

Besonderheiten:

Online-Beteiligung ist niedrigschwellig, zeit- und ortsunabhängig. Vor- Ort und Online-Formate sollten miteinander kombiniert werden. Wichtig ist, dass Online-Beteiligungsformate moderiert werden. Auf den Plattformen sollten ebenfalls Informationen zur Verfügung gestellt werden. Eine detaillierte Konzeption der Beteiligungsplattform ist für die Beteiligung und das Ergebnis eine wichtige Voraussetzung.

Information in Form von Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen in Presse / Internet, Auslegungen etc.

Kurzbeschreibung:

„Information“ ist keine Beteiligungsmethode an sich. Sie ist allerdings ein essentieller Teil eines jeden Beteiligungsprozesses und hat bei allen Projektschritten zu erfolgen.

Ziel ist es, möglichst große Teile der Bevölkerung schnell und umfassend über aktuelle Themen und Projekte zu informieren sowie das öffentliche Interesse am Thema zu steigern.

Information kann über verschiedene Medien und Wege erfolgen. Es ist stets sinnvoll, möglichst viele verschiedene Kommunikationswege zu wählen.

Mögliche Informationskanäle sind beispielsweise:

- Informationsveranstaltungen
- Tageszeitungen/kostenfreie Zeitungen
- Stadtteilzeitungen
- Plakate, Handzettel
- Informationsstände
- Auslagen an öffentlichen Orten der Stadt
- Veröffentlichungen auf der städtischen Webseite sowie auf dem städtischen Blog „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“
- Hinweise in Blogs und sozialen Medien, wie z. B. Facebook, Twitter, etc.
- Radio
- TV

Anwendungsbereiche:

Information sollte generell in allen Beteiligungsprozessen und Projektschritten erfolgen.

Zielgruppe:

Alle interessierten Personen.

Besonderheiten:

Auf die Inhalte in Medien, wie Zeitungen, Radio, Fernsehen etc. haben die Verantwortlichen nur bedingt Einfluss.

Mediation

Kurzbeschreibung:

Eine Mediation ist ein freiwilliger, außergerichtlicher und einvernehmlicher Vermittlungsprozess. Hierbei sollen latente oder offene Konflikte bearbeitet werden, um schließlich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Anwendungsbereiche:

Eine Mediation ist dann sinnvoll, wenn in einem Planungsverfahren Konflikte zwischen verschiedenen Parteien bestehen, die ohne professionelle Unterstützung durch eine Mediatorin oder einen Mediator nicht gelöst werden können.

Zielgruppe:

Eine Mediation kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Mediation setzt den Verhandlungswillen aller beteiligten Konfliktparteien voraus, ebenso wie einen Gestaltungsspielraum, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Open Space

Kurzbeschreibung:

„Open Space“ bezeichnet wörtlich übersetzt einen „offenen Raum“, der die Möglichkeit bietet, komplexe Fragestellungen auch mit einer hohen Zahl an Beteiligten zu bearbeiten.

Anwendungsbereiche:

Open Space Konferenzen eignen sich für komplexe Vorhaben, die aus einer anfänglichen Ideensammlung entstehen sollen. Sie ist geeignet für Projekte, die sich aus verschiedenen Themenfeldern zusammensetzen, die von unterschiedlichen Personen bearbeitet werden können.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Open Space Konferenzen bedürfen einer vergleichsweise hohen Zahl an Teilnehmenden (mind. 30 Personen).

Besonderheiten:

Open Space Konferenzen werden sehr frei und offen gestaltet. Es gibt zwar ein Oberthema, jedoch wird auf ein festgelegtes Rahmenprogramm oder vorab vorbereitete Arbeitsgruppen verzichtet.

Planning for Real

Kurzbeschreibung:

Die „Planning for Real“ Methode ist ein besonders praxisorientiertes Verfahren. Der Fokus liegt hier weniger auf Kommunikation, sondern auf dem gemeinsamen Handeln, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Bauen eines 3D-Modells. Ziel ist es, eventuelle Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Teilnehmenden zu überwinden und eine produktive Atmosphäre zu schaffen.

Anwendungsbereiche:

Die „Planning for Real“ Methode eignet sich besonders für Prozesse, die konkrete Umgestaltungsmaßnahmen in einem bestimmten Raum betreffen, wie zum Beispiel der Umbau einer Straße. Es können frühzeitig Konfliktpunkte sichtbar gemacht werden und Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Planungen bestimmt werden.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung. Durch den praxisorientierten Ansatz kann diese Methode besonders zur Einbeziehung von Zielgruppen eingesetzt werden, die sich in der Regel weniger in auf Kommunikation basierenden Dialogprozessen beteiligen.

Besonderheiten:

Die Methode fördert und basiert auf der Eigeninitiative der Teilnehmenden. Es ist dennoch ratsam, die Arbeitsgruppen fachlich zu unterstützen und durch die Zusammenarbeit zu koordinieren.

Planungszelle

Kurzbeschreibung:

In einer Planungszelle befassen sich zufällig ausgewählte, nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger mit einem bestimmten Planungsproblem. Die Bürgerinnen und Bürger geben Empfehlungen und Bewertungen aus Sicht des Gemeinwohls ab, sie müssen im Verfahren keine speziellen Interessen vertreten. Ihre Hinweise speisen sich aus eigenen Erfahrungen und persönlichem Wissen. In Fachfragen können sie Expertinnen und Experten hinzuziehen. Die Ergebnisse und Lösungen werden dann in einem Bürgergutachten festgehalten, welchen den politischen Entscheidungsinstanzen als Beratungsgrundlage dient.

Anwendungsbereiche:

Die Planungszelle kann für Planungsaufgaben und Entwicklung von Konzepten auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt werden. Ziel ist es gemeinsam Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Wenn eine ausgewogene Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller Bevölkerungsgruppen gewünscht ist und sich Alltagswissen von Betroffenen und Expertenwissen einander ergänzen sollen, ist die Planungszelle ein sinnvolles Verfahren.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Experten können bei Fachfragen hinzugezogen werden. Um die Repräsentativität zu erhöhen, können mehrere Planungszellen parallel zum gleichen Thema stattfinden.

Besonderheiten:

Für die Zeit des Planungsprozesses können die Bürgerinnen und Bürger von ihren alltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, d.h. Verdienstentfall wird vergütet, für Kinderbetreuungs- und Pflegeverpflichtungen werden Aushilfen organisiert. Erfahrungen haben gezeigt, dass die entstandenen Gutachten eine ganzheitlichere Sicht der reinen Problemsicht entgegenstellen.

Runder Tisch

Kurzbeschreibung:

Durch die Methode „Runder Tisch“ sollen verschiedene Interessengruppen gleichberechtigt einen Konsens finden, der von allen Teilnehmenden getragen wird.

Anwendungsbereiche:

Diese Methode eignet sich für Prozesse, in denen unterschiedliche Konfliktparteien zueinander gebracht werden sollen. Durch das gemeinsame Arbeiten an Lösungsstrategien findet ein hierarchiefreier Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen statt, sodass ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Bei der Methode „Runder Tisch“ bedarf es einer neutralen Moderation, die die Diskussionen begleitet. Wichtig ist, dass jede Interessengruppe gleich stark vertreten ist.

World Café

Kurzbeschreibung:

Ein „World Café“ dient dazu, in einer entspannten Atmosphäre Wissen der Teilnehmenden zu sammeln, Perspektiven auszutauschen und erste Lösungssätze oder Handlungsmöglichkeiten zu definieren.

Anwendungsbereiche:

Dieses Beteiligungsformat eignet sich für offene Beteiligungsprozesse und kann nicht angewendet werden, wenn im Vorfeld bereits bestimmte Planungen feststehen. Ein World Café dient dazu, zu Beginn eines Prozesses, erste Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Es ist somit nicht für eine detaillierte Umsetzungsplanung geeignet.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Ein World Café kann nur mit einer ausreichend großen Teilnehmendenzahl funktionieren. Diese sollte mindestens 12-15 Personen betragen.

Zukunftswerkstatt

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt wird den Teilnehmenden Raum gegeben, kreative und ungewöhnliche Lösungsansätze zu aktuellen Fragestellungen zu entwickeln.

Anwendungsbereiche:

Diese Methode eignet sich für Projekte, die sich mit zukünftigen Entwicklungen innerhalb eines Raumes befassen. Es kann hierbei zum Beispiel um die Erstellung eines städtischen Leitbildes oder ähnlichen Entwicklungsszenarien gehen.

Zielgruppe:

Das Beteiligungsangebot kann sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger richten sowie an Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen, Interessengruppen, der Politik oder der Verwaltung.

Besonderheiten

Eine Zukunftswerkstatt besteht in der Regel aus drei Phasen: der Kritikphase, der Fantasiephase und der Umsetzungsphase. Eine Zukunftswerkstatt sollte daher nicht nur die Sammlung neuer Ideen, sondern auch deren Umsetzung ermöglichen.